

Substanzielles Protokoll 20. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. November 2018, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Severin Pflüger (FDP), Matthias Probst (Grüne), Elisabeth

Schoch (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2018/376	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.09.2018: Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende	VSS
3.	2018/400	* E	Postulat von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Prüfung alternativer Standorte für die Veranstaltungen auf der Gemüsebrücke während der Brückensanierung	VSI
4.	2018/401	* E	Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleinigerkantonaler Kompetenz	VHB
5.	2018/402	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse	VSI
6.	2018/399	* A **	Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018: Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums	VHB

7.	2018/339		Beschlussantrag der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 12.09.2018: Einführung eines Antragsrechts in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat für Einwohnerinnen und Einwohner nach Voll- endung des 12. Lebensjahres, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)	
8.	2018/196		Weisung vom 23.05.2018: Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022	VS
9.	2018/208		Weisung vom 06.06.2018: Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024	VS
10.	2018/210		Weisung vom 06.06.2018: Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022	VS
11.	2018/211		Weisung vom 06.06.2018: Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022	VS
12.	2017/462	A/P	Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017: Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation	VS
13.	<u>2018/16</u>	E/A	Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018: Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung	VS
14.	<u>2018/20</u>	Α	Postulat von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018: Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben	VS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Unia-Streik vom 6. November 2018.

Urs Helfenstein (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte zur Züri City Card an der letzten Ratssizung.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Engagement von SP-Nationalrätin Jacqueline Badran in der Zürcher Stadion-Debatte.

Christoph Marty (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Unia-Streik vom 6. November 2018.

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Rolle der Stadtpolizei in der Zürcher Stadion-Debatte.

Geschäfte

520. 2018/376

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.09.2018: Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

521. 2018/400

Postulat von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Prüfung alternativer Standorte für die Veranstaltungen auf der Gemüsebrücke während der Brückensanierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

522. 2018/401

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andri Silberschmidt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

523. 2018/402

Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

524. 2018/399

Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018: Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stefan Urech (SVP) vom 31. Oktober 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 496/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 116 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

525. 2018/339

Beschlussantrag der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 12.09.2018:

Einführung eines Antragsrechts in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat für Einwohnerinnen und Einwohner nach Vollendung des 12. Lebensjahres, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Dr. Davy Graf (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 353/2018): Mit einer Einzelinitiative kann ein Bürger oder eine Bürgerin ein Anliegen einbringen, das vom Rat behandelt wird und dem Stadtrat zur weiteren Bearbeitung überwiesen werden kann. Dieses Instrument wird relativ zurückhaltend und gezielt eingesetzt. Man kann daraus schliessen, dass die parlamentarische Demokratie der Stadt Zürich die Wünsche der Bevölkerung abbildet und die Parteien die Anliegen der Stimmbüraer und Stimmbürgerinnen aut vertreten. Kinder und Ausländerinnen und Ausländer, die in Zürich wohnen, werden aber nicht direkt im gewählten Parlament vertreten. Es wurden schon verschiedene Versuche unternommen, damit auch diese Personengruppen ihre Anliegen einbringen können. Wir diskutierten dieses Jahr bereits über die Ausländermotion. Wir wandelten sie in ein Postulat um, weil wir einsahen, dass das übergeordnete Recht ein Instrument dieser Art nicht zulässt. Der politische Wille, ein solches Instrument zu schaffen, ist aber relativ breit vorhanden. Das hier vorgestellte Instrument ist die Einwohnerinitiative. Die Idee ist, dass das Büro auch Anliegen von Jugendlichen oder Ausländerinnen und Ausländern aufnehmen und ein Antrag an den Rat weitergegeben kann. Der Rat kann – wie bei einer Einzelinitiative – das Anliegen vorläufig, nach der Antwort des Stadtrats, unterstützen und überweisen. Das Instrument besteht gegenüber übergeordnetem Recht und ist trotzdem offen gegenüber der Bevölkerung. Das Büro verwandelt das Anliegen einer Bevölkerungsgruppe, die nicht antragsberechtigt ist, in einen Antrag des Büros, der als Form einer Einwohnerinitiative antragsberechtigt ist. Falls der der Beschlussantrag überwiesen wird, werden wir mit dem Büro und dem Stadtrat Kontakt aufnehmen und die Ausgestaltung besprechen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es ist rechtlich nicht möglich, diesen Antrag umzusetzen. Grund dafür ist das Gemeindegesetz Paragraf 37, in dem die Möglichkeit eines Vorstosses einer solchen Person nicht vorgesehen ist. Neben dem rechtlichen Aspekt lehnen wir den Antrag auch aus politischen Gründen ab. 12-Jährige sind unserer Meinung nach zu jung und auch noch nicht unterschriftsberechtigt. Wenn man ein Abstimmungsrecht beispielweise für 16-Jährige einführen möchte, muss man dies auf einer anderen Ebene versuchen und nicht im Gemeindeparlament. Wir finden aber auch, dass eine Mitwirkung begrüssenswert ist. Es gibt aber bereits heute diverse Möglichkeiten, sein Anliegen einzubringen. Ausländer können, soweit mir bekannt ist, in den meisten Parteien Mitglied werden und sich aktiv einbringen. Auch in den verschiedenen Vereinigungen wie Quartiersvereinen ist es möglich, als Ausländer Mitglied zu werden. Zudem kann man auch als 9-Jähriger einen Parlamentarier, eine Parlamentarierin oder eine Partei auf sein Anliegen ansprechen. Diese Möglichkeit wird leider selten genutzt. Man muss sich fragen, weshalb bei Abstimmungen die Stimmbeteiligung der 18- bis 23-Jährigen so tief ist. Auch wir wollen junge Menschen motivieren, politisch mitzuwirken. Dafür ist Ihr Antrag aber das falsche Instrument.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, die Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: «Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich nach Vollendung des 12. Lebensjahres sind berechtigt, dem Büro des Gemeinderates einen Antrag in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat einzureichen. Das Büro beschliesst innert sechs Monaten, ob der Antrag dem Gemeinderat als Bevölkerungsantrag zur Abstimmung vorgelegt wird. Zur vorläufigen Unterstützung und Überweisung an den Stadtrat ist die Zustimmung von 42 Ratsmitgliedern notwendig.»

Mitteilung an den Stadtrat

526. 2018/196

Weisung vom 23.05.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne) bei Dispositivziffern 5 und 12, Michael Kraft (SP) bei Dispositivziffer 4 und Matthias Renggli (SP) bei Dispositivziffer 4

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend

- dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 11. Unter Ausschluss des Referendums:
 - Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 250 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1–10 und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–11:

Mathias Manz (SP): Einen Beruf zu lernen und ein Einkommen zu erzielen, sind wichtige Faktoren für soziale Integration in unserer Gesellschaft. Arbeit und Einkommen vermitteln Unabhängigkeit und sichern die Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen. Von

der relativ tiefen Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent in Zürich schaffen es aber viele nicht, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. An diesem Punkt setzen Massnahmen zur Arbeitsintegration an. Unter dem Begriff «Arbeitsintegration» werden alle Angebote verstanden, die zum Ziel haben, Jugendliche und Erwachsene in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn eine kurzfristige Integration realistisch ist, liegt der Fokus auf der Stellenvermittlung. Wenn mit einer längeren Verweildauer in der Arbeitsintegration gerechnet werden muss, steht stärker der Erhalt und die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit im Zentrum. Die Zielgruppe der Arbeitsintegration lässt sich deshalb in zwei Gruppen unterteilen. Die eine Gruppe besteht aus langzeiterwerbslosen Erwachsenen, die Sozialhilfe oder IV beziehen sowie Erwerbslose, die bei keiner Sozialversicherung anhängig sind und mit stundenweisen Arbeitseinsätzen ein kleines, aber nicht dauerhaftes Einkommen erarbeiten. Man nennt sie «the working poor». Bei den Angeboten für Erwachsene geht es in erster Linie darum, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einzelne Beratungsangebote versuchen zu verhindern, dass Ratsuchende ihre Arbeitsplätze verlieren. So können Unterstützungsleistungen aufgrund von Arbeitsplatzverlust vermieden werden. Die zweite Gruppe besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die überwiegend keine Sozialleistungen beziehen und es ohne Unterstützung nicht schaffen, den beruflichen Einstieg zu finden. Die Priorität der Angebote für Jugendliche liegt auf der Absolvierung einer beruflichen Grundausbildung. Damit wird die Gefahr einer Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Auch geflüchtete Menschen, die mit wenig oder gar keinem Bildungsabschluss ohne qualifizierende Massnahmen nur schwer eine Arbeitsstelle finden, sind Teil der Zielgruppe. Für die beiden Zielgruppen stehen in der Stadt zahlreiche Angebotstypen, wie Qualifikationsprogramme, temporäre Stellenvermittlung und Beratungen zur Verfügung. Diese werden entweder vollständig vom Sozialdepartement der Stadt oder dem Kanton Zürich oder in gemeinsamer Beteiligung finanziert. Bei fast allen von der Stadt finanzierten Angeboten handelte das Kontraktmanagement einen leistungsabhängigen Maximalbeitrag mit den privaten Trägerschaften aus. Mit der «Starthilfe berufliche Integration» soll rasch auf Entwicklungen in der Arbeitsintegration reagiert werden können und Pilotprojekte zur Behebung von Arbeitsintegrationslücken finanziert werden. Aktuell sollen mit der Starthilfe Projekte unterstützt werden, die Angebotslücken in der neuen Strategie «Fokus Arbeitsmarkt 2025» beheben oder zur Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleiberecht beitragen. Die Arbeitsintegration in Zürich deckt ein breites Spektrum verschiedener Zielgruppen ab und ergänzt eigene Massnahmen. Damit lassen sich Unterstützungsleistungen aufgrund von Arbeitsplatzverlust vermindern oder sogar vermeiden. Ich wechsle nun die Sprecherrolle zum Referenten der Kommissionsmehrheit. Gleichzeitig mit der Weisung Arbeitsintegration möchte der Stadtrat die neue Strategie «Fokus Arbeitsmarkt 2025» in der beruflichen und sozialen Integration umsetzen. Da die Auswirkungen noch nicht umfassend bekannt sind, möchte er die Laufzeit der Kontraktperioden mit den privaten Trägerschaften auf zwei Jahre von 2019 bis 2020 verkürzen. Eine Laufzeit von nur zwei Jahren würde aber dazu führen, dass bereits nächstes Jahr mit den Kontraktpartnern neue Verhandlungen geführt werden müssten. Zudem steht das Kontraktmanagement in der vorgesehenen Laufzeit von vier Jahren in engem Kontakt mit den privaten Trägerschaften. Veränderungen im arbeitsintegrativen Umfeld werden demnach rasch wahrgenommen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1–10:

Alexander Brunner (FDP): Wir fordern eine dreijährige statt eine sechsjährige Frist. Das Geschäft verknüpft die soziale und die berufliche Integration 2025. Es wurde in der Kommission von STR Raphael Golta bereits vor längerem angekündigt. Wir diskutierten im Juli darüber und im Herbst wurde es uns vorgestellt. Bei der Vorstellung handelte es sich aber mehr um eine Analyse, wie sich die Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt auswirkt und dass es immer mehr qualifizierte Jobs braucht. Mit der Strategie will man neu

nicht sanktionieren, sondern befähigen. Man bildete eine Zielgruppe aufgrund von Motivation und Arbeitsmarktfähigkeit. Wir finden diese Stossrichtung grundsätzlich gut. Das Problem ist aber, dass sich dadurch die Bürokratie und die Verwaltung aufblasen – es widmen sich neu fünf Personen der Strategie. Es stört uns, dass uns eine Strategie mit einem Paradigmenwechsel vorgestellt wurde, aber keine konkrete Frage zur Umsetzung beantwortet werden konnte. Das grundsätzliche Problem ist das Fehlen von Innovation in der Sozialpolitik. Man will näher an den Arbeitsmarkt kommen, doch die Verwaltung versteht den Arbeitsmarkt anscheinend zu wenig. Wir warfen die Frage auf, ob man statt Sozialberater oder Pädagogen Menschen, die die verschiedenen Märkte wirklich verstehen, für Beratungsgespräche einstellen sollte. Diese Strategie ist in anderen Städten ein Erfolgsfaktor. Wir warten immer noch auf die Antworten des Sozialdepartements, die bis Ende Dezember kommen sollte. Wir wollen Menschen motivieren, aber wenn nicht geliefert wird, ist das schwierig. Wir hoffen, dass am Ende Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Es gibt private Anbieter, die das anbieten und auch wir müssen in diesem Umfeld unternehmerischer werden. Bis jetzt deutet aber leider nichts darauf hin. Wir werden auf neue Inputs angewiesen sein.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–11:

Walter Anken (SVP): Es geht um 700 000 Franken für ältere Personen und 3 Millionen Franken für junge Menschen. Bei den Erwachsenen betrifft es vor allem Langzeiterwerbslose und gering qualifizierte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die keine Digitalkenntnisse haben oder aus bildungsfernen Schichten kommen. Gerade bei älteren Menschen, die keine Arbeit mehr finden, sehen wir eine Zunahme von 10 Prozent. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Arbeitsmarktintegrationsangebote und wir verstehen, dass Menschen eine Arbeit brauchen. Wir sind überzeugt, dass durch die massive Zuwanderung immer mehr ältere Personen keine Arbeit mehr finden werden. Die Gruppe der Zugewanderten wird auch in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld einen Job finden. Der Stadtrat wird gezwungen sein, diesen Personen das Geld nicht mehr zu sprechen. Deshalb beantragen wir eine Änderung in der Dispositivziffer 2, wo wir die Ausgaben um 20 Prozent kürzen wollen. Wir wissen aber, dass es noch nie so schwierig war, für eine über 50-Jährige Person eine Stelle zu finden.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Massgebend für eine erfolgreiche Arbeitsintegration ist die Förderung. Auch wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, dass das System funktioniert, braucht es eine Veränderung für die Zukunft und ein Umdenken in der Arbeitsintegration. Wie bereits gehört, soll sich der Fokus Arbeitsmarkt in den Sozialdiensten verändern. Leider steht in der vorliegenden Weisung noch nichts von diesen Veränderungen. Wir möchten dem Stadtrat aber Zeit geben und gehen davon aus, dass sie auf die nächste Periode umgesetzt werden. Wir werden dem Änderungsantrag der FDP nicht zustimmen. Wir von der GLP stellen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in den Mittelpunkt. Verschiedene Beispiele in der Stadt zeigen, dass Integration oft nicht eine Frage des Könnens, sondern des Wollens ist. Die Betriebe unternehmen viel, um Mitarbeiter mit kreativen Lebensläufen wieder einzugliedern oder zu behalten. Im lokalen Gewerbe mit kurzen Entscheidungswegen stösst man auf positive Rückmeldungen. Es ist den Arbeitgebern bewusst geworden, dass man auch längerfristig etwas bewegen kann. Dafür muss man aber aktiv mit dem lokalen Gewerbe zusammenarbeiten und neue Wege gehen. Leider hat der Stadtrat diese Chance bei der Weisung verpasst. Wir hoffen aber, dass der Stadtrat dies beim Fokus Arbeitsmarkt umsetzt und auch einen Teil der grünliberalen Arbeitsintegration berücksichtigt. Wir sind überzeugt, dass ein Jobcoaching gemäss «First place, then train» auch für die berufliche Wiedereingliederung zielführend ist. Auch wenn wir wissen, dass «First place, then train» kein Allheilmittel ist, müssen wir

Lösungsansätze umsetzen und die herkömmliche Sozialarbeit in Frage stellen. Ein Eingliederungsberater und Jobcoach ist nicht ein Sozialberater im herkömmlichen Sinne, sondern eine Person, die sich auch der Marktwirtschaft verpflichtet fühlt und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermassen Verständnis hat. Reine Beschäftigungsprogramme im geschützten Rahmen sind für berufliche Integration schlicht nicht mehr zielführend. Sie stellen für den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt eine grosse Hürde dar und stigmatisieren gleichzeitig den Arbeitssuchenden. Wir sind überzeugt, dass Tagesstrukturen wie auch Beschäftigungen sehr wohl im allgemeinen Arbeitsmarkt gemacht werden können. Wenn die Stadt zukünftig Jobcoaches gemäss «support and employment» einsetzt, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht der Sozialhilfe braucht es unkomplizierte Abläufe und Partner für Einsatzorte im allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir unterstützen einen Teil der Angebote der Arbeitsmarktintegration. Wir fordern den Stadtrat aber auf, an zukunftsorientierten Lösungen zu arbeiten, damit wir in der nächsten Legislatur Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen durch aktives Vermitteln mit den Coaches und der Wirtschaft angehen können und vielleicht das eine oder andere Angebot ersetzen können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Leider sind nicht alle Menschen so gesund, fit und leistungsfähig, dass sie einen Job haben und leider haben auch nicht alle eine genügende, die richtige oder überhaupt eine Ausbildung absolviert. Wir holten über lange Zeit gezielt unqualifizierte Menschen in die Schweiz, weil man diese Menschen für die Arbeit an den Maschinen brauchte. Gerade in einer industrialisierten Welt läuft mehr oder weniger alles über die Arbeit. Die Existenz ist über die Erwerbsarbeit gesichert, die Sozialversicherungen laufen über die Arbeit, das ganze Prestige und viele Beziehungen sind an die Arbeit gekoppelt. Wenn jemand aus der Erwerbsarbeit fällt, fällt er oder sie häufig aus dem gesamten Netz. Auch im eigenen Interesse tut die Stadt gut daran, das Wohlbefinden der individuellen Menschen zu fördern und ihnen einen Sinn im Leben zu geben. Mit solchen Projekten fördern wir auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in der Stadt. Die Wirtschaft muss innovativ sein und Arbeitsplätze schaffen und auch Menschen, die vielleicht auf den ersten Blick etwas anders sind, in die Arbeitswelt integrieren. Es gibt private Projekte, die die Wiederintegration - im Idealfall in den ersten Arbeitsmarkt – gezielt den Stärken der Menschen entsprechend fördern. Gerade für Junge ist das sehr wichtig, denn es gibt nichts schlimmeres, als eine fehlende Perspektive beim Eintritt ins Erwachsenenalter. Wir werden alle Projekte unterstützen, weil es auch in vier Jahren Menschen geben wird, die nicht ins System passen. Wenn wir nicht parallel in die Aus- und Weiterbildung investieren, wie dies die Strategie glücklicherweise vorsieht, wird es noch mehr Menschen geben, die aus dem Raster fallen.

Marco Geissbühler (SP): Die Angebote, über die wir heute sprechen, stärken Menschen, die sich sonst von einem prekären Arbeitsverhältnis zum nächsten angeln müssen. Die Angebote unterstützen auch Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Einstieg in die Berufswelt. Das ist unbestritten sinnvoll und nützlich. Fraktionsintern diskutierten wir die Beiträge an den Berufslehrverband Zürich. Der Lehrverbund vermittelt Lehrstellen an Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten und an Jugendliche, die zwar gute schulische Leistungen haben, aber bei der Lehrstellensuche aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden. Beim Berufslehrverbund reduziert die Stadt die Leistungen auf 170 Jahresarbeitsplätze. Wir waren anfangs skeptisch, ob das ausreichend viele sind. Wir beschlossen aber, keinen Antrag zu diesem Thema einzureichen. Die Fraktion wird die Entwicklung in diesem Bereich aber sehr genau verfolgen und falls sich ein Mehrbedarf abzeichnet, politisch eine Erhöhung einfordern.

Alexander Brunner (FDP): Wir lehnen nicht alle Angebote ab, aber bis jetzt wurden nur neue Stellen geschaffen. Es gibt keine Wirkungsmessung, ob dieses Giesskannenprinzip irgendjemandem hilft. Es gibt in der Wirtschaft viele KMUs, die sich engagieren. Sie wollen hier aber unbemerkt neue Stellen schaffen und verneinen alles andere. Es fehlen die Grundlagen, um eine Debatte zu führen. Wir stellen die Programme nicht infrage, aber es stimmt mich nachdenklich, dass wir seit Jahren dieselben Folien behandeln. Ich hoffe, wir können nächstes Jahr eine Grundsatzdebatte führen.

Markus Baumann (GLP): Wir haben Geduld, weil wir sehen, dass wir auch im Zuge der Digitalisierung alle mitnehmen müssen. Das eine schliesst aber das andere nicht aus. Ich bin der Meinung, dass man neue Wege gehen kann und dass man Dinge umdenken muss, weil sie zielführender gestaltet werden könnten. Diese Grundsatzdebatte würde ich gerne im Rahmen der Planung des Stadtrats führen. Dann kann man sich gezielt damit auseinandersetzen und hat einen Erfahrungswert. Es kann auch auf neue Leistungsvereinbarungen mit anderen Institutionen, die andere Modelle haben, eingegangen werden und man kann mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Man sollte sich dieser Diskussion nicht verschliessen, sondern die neuen Erkenntnisse diskutieren und bestmöglich für die Bevölkerung einführen.

Ernst Danner (EVP): Die EVP ist von den Massnahmen der Arbeitsintegration überzeugt. Man hat bereits viel Erfahrung mit den Massnahmen und es zeigte sich in dutzenden Fällen, dass durch die Massnahmen Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt fanden. Da sich die Massnahmen bereits bewährten, kann man sie durchaus über fünf Jahre laufen lassen kann. Die Situation wird sich in dieser Zeit nicht grundlegend verändern und deshalb lehnen wir den Fristreduktionsantrag ab. Ich persönlich bin betreffend den Paradigmenwechsel «mehr Motivation als Zwang» ein wenig skeptisch. Motivation ist der Hauptantreiber, aber manchmal muss man feststellen, dass es Menschen gibt, die einen gewissen Druck brauchen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir führen hier parallel zwei verschiedene Diskussionen. Die eine Diskussion ist die Grundsatzdiskussion, wohin man mit den Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen des Sozialdepartements gehen will. Die andere Diskussion ist die Diskussion zu dieser Weisung. Es ist wichtig, zu sehen, dass es bereits seit längerem ein Bündel an Massnahmen und Programmen gibt, die auch durchaus erfolgreich sind. Wäre es kein gutes Paket, würden wir die Weisung heute nicht besprechen. Bei den Umstellungen und dem Paradigmenwechsel geht es für mich vor allem darum, dass wir Menschen qualifizieren müssen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu stärken. Eine zusätzliche Qualifikation funktioniert aber nur dann, wenn Menschen selbst motiviert sind. Die Umstellung baut auf zwei Säulen auf. Der erste Teil betrifft die Umsetzung im Rahmen der Sozialhilfe. Die Kommissionsmitglieder wissen, dass die Umstellung Mitte Jahr erfolgte und dass wir Ende Jahr das erste Mal eine erste Teilevaluation vornehmen können. Ein erster Teil der Arbeitsschritte ist auch die angesprochenen Stellenerhöhungen. Wir haben es hier mit einem längerfristigen Wandel zu tun, den wir erkannt haben und an dem wir arbeiten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco

Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul

Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco

Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul

Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.— (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

 Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozial-departements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP).

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre <u>2019–2020</u> 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

 Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre <u>2019–2020</u> <u>2019–2022</u> ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 12:

Mathias Manz (SP): Die Beiträge an die privaten Trägerschaften sollen laut Änderungsantrag bis zu 20 Prozent gekürzt werden können, wenn die Jahresrechnung ein realisiertes Defizit aufweist. Gerade bei einer schlechten Finanzlage ist es sehr wichtig, dass arbeitsintegrative Massnahmen unterstützt werden können. Das entlastet auch die Sozialhilfe, weil aufgrund der Massnahmen die Erwerbslosen wieder zu einer Stelle kommen können. Eine Kürzung der finanziellen Mittel würde aus unserer Sicht dazu führen, dass die privaten Trägerschaften ihre Angebote empfindlich reduzieren müssten. Wir finden das kontraproduktiv. Es erschwert zudem die Planungssicherheit der Kontraktpartner, weil sie – entgegen der verhandelten Vertragsbasis – weniger Beiträge erhalten würden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 12:

Walter Anken (SVP): Ich lese Ihnen den Änderungsantrag vor: «Der Stadtrat hat die Kompetenz, die bewilligten Beiträge an die neun Trägerschaften mit den Arbeitsmarktintegrationsangeboten nach dem ersten realisierten Defizit der Jahresrechnung im darauffolgenden Budget um bis zu 20 Prozent zu kürzen.» Wenn wir 2018 also rote Zahlen in unserer Rechnung schreiben würden, hätte der Stadtrat die Möglichkeit, bei der Budgetierung für 2020 maximal um 20 Prozent zu kürzen. Die Planungssicherheit ist aus unserer Sicht damit gegeben. Bei zwei Jahren Planungszeit kann man sich darauf einstellen, dass Defizite zu einer Kürzung führen können. Wir haben im Moment eine Hochkonjunktur – es werden aber auch wieder schwierigere Zeiten kommen. Der Stadtrat sollte die Möglichkeit haben, die entsprechenden Beiträge zu kürzen. Für die SVP ist eine ausgeglichene Rechnung absolut zentral. Wir möchten in guten Zeiten sparen, damit wir in Krisenjahren antizyklisch investieren und Arbeitsplätze vor dem Abbau retten können.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 12:

12. Der Stadtrat hat die Kompetenz, die bewilligten Beiträge an die neun Trägerschaften mit 10 Arbeitsmarktangeboten nach dem ersten realisierten Defizit der städtischen Jahresrechnung im darauffolgenden Budget um bis zu 20 % zu kürzen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber

(Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
- 11. Unter Ausschluss des Referendums:
 - Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 250 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

527. 2018/208

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Dispositiv-Ziffer 22 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 5 & Planet5 für den Ausbau der Jugendkultur Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 916 603. gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 807 000. (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 109 603. –, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.
- 2. Die Dispositiv-Ziffer 14 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 478 939.— gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 447 800.— (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 31 139.—, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1/ Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Markus Baumann (GLP): Seit zehn Jahren sind die Offene Jugendarbeit (OJA) Kreis 5, der Planet5 und die sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) an der gemeinsamen Adresse am Sihlquai 240 im Kreis 5 tätig. Das SEB betreibt ein Restaurant und die OJA ein Jugendkulturangebot. Im Herbst 2017 beschloss das SEB zur betrieblichen Optimierung, das Restaurant per Mitte 2019 zu schliessen und den Sihlquai 240 zu verlassen. Das Sozialdepartement beauftragte daraufhin den Verein OJA, ein neues Betriebskonzept ab 2019 zu entwickeln. Das neue Konzept basiert auf der alleinigen Nutzung des Sihlquais 240 mit Untermietspartnern im Bürobereich und auf einem Angebotsausbau. Aktuell wird der jugendkulturelle Teil des Planet5 gemeinsam von der OJA Kreis 5 und zu einem kleineren Teil von der OJA Kreis 6 betrieben. Das neue Konzept sieht vor, dass sich die OJA Kreis 6 aus der Kooperation mit der OJA Kreis 5 zurückzieht und die OJA Kreis 5 die Gesamtverantwortung und alleinige Führung des Jugendkulturortes übernimmt. Deshalb gibt es zwei Dispositive. Im Planet5 ist das Bedürfnis nach mehr Veranstaltungen und entsprechend mehr fachlicher Unterstützung nachweislich sehr gross. Rund 40 Prozent der Anfragen müssen abgelehnt werden. Mit dem geplanten Ausbau kann man dem Bedürfnis nach mehr Raum, mehr Veranstaltungen und Support gerecht werden. Der Planet5 und das Jugendkulturhaus Dynamo – eine Einrichtung des Sozialdepartements – ergänzen sich hinsichtlich der Zielgruppe, dem Supportbedarf der Nutzenden und der Preisstruktur. Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Räume für Jugendkultur zur Verfügung gestellt, die sonst nur schwer oder sehr teuer erhältlich sind. Die Unterstützung durch die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter geben den Jugendlichen eine Plattform, wo sie eigene Events vorbereiten können. Mit der Zeit braucht es immer weniger Unterstützung – bis sie dann ganz autonom ihre Veranstaltungen durchführen können. Jugendkultur wird in der Stadt als wichtiger Teil des kulturellen Lebens wahrgenommen und gehört gefördert und unterstützt. Zusätzlich bietet der Planet5 den Stadtbewohnern eine nichtkommerzielle Treffmöglichkeit ohne Konsumationszwang. Die Räume können auch von Erwachsenen für Selbstorganisation gemietet werden. Dem Verein Offene Jugendarbeit Kreis 5 soll für den Ausbau von 2019 bis 2024 ein jährlicher Gesamtbetrag von 916 000 Franken gewährt werden. Dem OJA

Kreis 6 wird in derselben Zeit ein jährlicher Betrag von 478 939 Franken gewährt. Der eine Dispositivantrag fordert die Umwandlung in ein Pilotprojekt und der andere eine Verkürzung der Laufzeit von 2024 auf 2021. Wir sehen das nicht als zielführend. Wir möchten aber nach drei Jahren den Zwischenstand und die Erfahrungen kennen, um entsprechend Konsequenzen ziehen zu können.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Marcel Müller (FDP): Der Planet5 ist für die OJA neu und man weiss noch nicht genau, wie es sich entwickeln und wie gut es funktionieren wird. Wir wollten deshalb eine Pilotphase des Projekts über drei Jahre, um als Parlament die Zügel in der Hand zu behalten. STR Raphael Golta versicherte uns, dass er genau hinsehen und nach drei Jahren eine Zwischenbilanz ziehen und wenn nötig die Weichen neu stellen werde.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Walter Anken (SVP): Das neue Betriebskonzept sieht vor, dass neben den Jugendkulturveranstaltungen Kurs- und Probetrainingsräume zur Verfügung gestellt werden, aber auch ein Raum für private Feste vermietet wird. Ebenfalls soll neu die Gastronomiefläche an Private vermietet werden. Wir von der SVP finden, dass in einer Schuldensituation eine Kostensteigerung von über 100 Prozent von 399 000 Franken auf 916 000 Franken nicht akzeptabel ist. Wir sind überzeugt, dass durch die Änderung eine günstigere Liegenschaft gesucht hätte werden können. Der massive Angebotsausbau konnte in der Kommission nicht klar begründet werden und auch um was für Projekte es sich bei den 40 Prozent handelt, wurde nicht ersichtlich. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Vermietung der Räume und der Gastronomiefläche private Eventunternehmen konkurrieren.

Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP): Bezahlbare Räume sind in Zürich ein knappes Gut. Das wissen sowohl Mieter und Mieterinnen auf Wohnungssuche als auch Jugendliche auf der Suche nach Veranstaltungsräumen. Zum Glück gibt es Jugendzentren wie das Dynamo oder den Planet5, wo Jugendliche und junge Erwachsene ihre Veranstaltungen durchführen können. Das Dynamo stösst heute an seine Kapazitätsgrenzen. Auch der Planet5 muss Anfragen ablehnen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben, das Angebot auszubauen und der steigenden Nachfrage nach einem Jugendzentrum ohne Konsumzwang begegnen zu können. Das Angebot der OJA Kreis 5 bietet eine ideale Voraussetzung für junge Menschen, sich in ihrer Freizeit frei und uneingeschränkt zu engagieren und ihre Ideen und Projekte in Tat umzusetzen. Mit dem gleichzeitigen Umzug des JOB SHOP/INFO SHOP zum Planet5, wird das Arbeitsintegrationsangebot an zentraler Adresse erreichbar sein. Zusätzlich zu ihren bisherigen Tätigkeitsbereichen können so auch neue Synergien zwischen den beiden Angeboten entstehen. Auch wir sind der Meinung, dass der Änderungsantrag der FDP die Betriebsplanung des JOB SHOP/INFO SHOPs eher erschwert. Er verursacht unnötige Mehrkosten, die die OJA tragen müsste. Zudem wird man in der Kommission mit einem Zwischenbericht über die aktuelle Entwicklung in der Soziokultur informiert. Das Angebot des Planet5 wird dabei auch aufgezeigt werden. Die Angebote des Planet5 und dem JOB SHOP/INFO SHOP sind langjährige Angebote der Jugendkultur und Arbeitsintegration und haben sich dementsprechend bereits bewährt. Wir sehen deshalb kein Risiko einer Entwicklung in eine falsche Richtung.

Ernst Danner (EVP): Wir verfügen nicht über die volle Sachkompetenz, um über dieses Geschäft zu urteilen, da das Durchschnittsalter unserer Mitglieder eher bei 60 Jahren als bei 15 Jahren liegt. Wir müssen deshalb dem Stadtrat, der von einem vorhandenen Bedarf an einem Ausbau spricht, vertrauen. Von aussen betrachtet wirkt es aber eher wie eine Ersatzhandlung. Der zufällig durch den Auszug des SEB gewonnene Raum muss ja irgendwie genutzt werden und man füllt ihn deshalb mit OJA. Wir vertrauen dem Stadtrat, haben aber Sympathien für den Antrag der FDP, die Laufdauer auf drei Jahre zu verkürzen, um die Entwicklung genauer verfolgen zu können. Wir nehmen den Antrag mit der Änderung der FDP deshalb an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Weisung ist eine grosse Chance für die Stadt, weil wir an einem besonderen Standort mit attraktiven Räumlichkeiten die Möglichkeit einer Kombination aus Jugendkultur und mietbarem Raum erhalten. Bereits vorher war die OJA in den Räumen einquartiert. Es zeigte sich, dass es relativ schwierig ist, zwei unterschiedliche Organisationen unter einem Dach zusammenzuführen und die OJA drängte sich deshalb auf. Es ist selbstverständlich anspruchsvoll, ein solches Angebot zu positionieren und ich bin froh, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, dies in der vollen Dauer von sechs Jahren zu realisieren. Ich versichere Ihnen, dass wir ein Auge auf die Entwicklung werfen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Dispositiv-Ziffer 22 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 5 & Planet5 für ein dreijähriges Pilotprojekt den Ausbau der Jugendkultur Planet5 für die Jahre 2019–2021 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 916 603.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 807 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 109 603.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP),

Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul

Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner

(FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Die Dispositiv-Ziffer 22 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 5 & Planet5 für den Ausbau der Jugendkultur Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 916 603. gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 807 000. (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 109 603. –, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.
- 2. Die Dispositiv-Ziffer 14 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 478 939. gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 447 800. (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 31 139. –, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

528. 2018/210

Weisung vom 06.06.2018: Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Nadia Huberson (SP): Der Verein Jugendwohnnetz (JUWO) ist der grösste Anbieter von günstigem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung oder mit einem tiefen Einkommen in Zürich. Das Jugendwohnnetz erfüllt damit eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, indem sie jungen Menschen mit geringen Chancen auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung vermittelt. Die Wohnungsvermittlung wird vom Verein selbst finanziert. Der Verein bietet seinen Mietern und Mieterinnen auch eine Sozialberatung an. Um diese Sozialberatung geht es in der Weisung. Sie soll mit städtischen Beiträgen mitfinanziert werden. Das Zusammenwohnen kann immer wieder zu Konflikten zwischen Mitbewohnern führen, die nicht selbstständig gelöst werden können. Ausserdem benötigen einzelne Mietende in schwierigen Lebenssituationen ebenfalls Unterstützung. Dabei geht es um Selbstkompetenz, Integration, Wohnen, Ausbildung oder Arbeit. Für diese komplexen Fälle ist die Sozialberatung eine kostengünstige Alternative zu anderen Beratungsformen, die wesentlich teurer sind. Die Anzahl Wohnungen, Mietende und Beratungsstunden hat sich seit 2007 fast verdoppelt. Die Beiträge der Stadt blieben aber seit 2003 gleich hoch. Da ein weiteres Wachstum prognostiziert ist, soll der Beitrag für die Sozialberatung um 94 000 Franken erhöht werden.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Es geht hier um eine massive Zunahme von 122 000 Franken auf 216 000 Franken. Das ist eine Zunahme um 77 Prozent. Es ist unbestritten, dass es einen Mangel an günstigem Wohnraum in Zürich gibt. Auch deshalb kämpfen wir gegen die Masseneinwanderung, um dieses Problem endlich in den Griff zu bekommen. Je mehr Menschen in die Stadt kommen, desto schwieriger wird es werden, günstigen Wohnraum zu finden. Wir glauben nicht, dass mit jedem neuen Mieter die Sozialberatungen im selben Umfang steigen. Mieter, die bereits ein Standortgespräch hatten, werden immer wieder zu einem Standortgespräch eingeladen. Es ist für uns unverständlich, weshalb das nötig sein sollte. Die JUWO schreibt, dass sie in Zukunft Menschen aus dem Bereich begleitetes oder betreutes Wohnen aufnehmen möchte. Das bedeutet für uns, eine intensivere Begleitung und damit steigende Kosten. Wir rechnen in vier Jahren nicht mit Kosten von 216 000 Franken, sondern mit massiv höheren Kosten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nicole Giger (SP)

i.V. von Roger-Paul Speck (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP),

Marcel Müller (FDP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

529. 2018/211

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

Dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen wird für den «Treff» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 125 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Rolf Müller (SVP): Der Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen unterstützt seit 1957 Menschen mit einer Behinderung. Das Angebot umfasst Sportanlässe, Kurse, Ferien, Weiterbildungen für Eltern und Fachpersonen und ein Treffpunkt mit Veranstaltungen. Der Treff bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihre Freizeit eigenständig zu gestalten, soziale Kontakte zu knüpfen und sich gegenseitig zu unterstützen. Seit der Gründung des Treffs vor dreissig Jahren hat sich die Anzahl Besucher mehr als verdoppelt. Der Treff erhält seit 1991 denselben Beitrag, der 2011 zuletzt an die Teuerung angepasst wurde. Er beträgt 88 740 Franken. Die Anzahl Besuche nahm stetig zu. Dadurch stiegen natürlich auch die Kosten an, die der Verein insieme nicht mehr decken kann. Um der gestiegenen Nachfrage Rechnung tragen zu können, ist eine Beitragserhöhung von 36 260 Franken angezeigt. Der Verein insieme ist einer von sechs Vereinen der Freizeitgestaltung für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Kanton Zürich. Das Sozialdepartement subventioniert den Betrieb, den Treff und die Veranstaltungen. Der Treff bietet ein vielfältiges Kultur- und Veranstaltungsprogramm an. Bei der Ausgestaltung der Angebote legt insieme einen grossen Wert auf die Partizipation der Gäste. Die Mitarbeitenden suchen mit den Gästen gezielt das Gespräch für Verbesserungsmöglichkeiten des Angebots. Der Gemeinderat sprach für die Jahre 2016 bis 2018 einen jährlichen leistungsorientierten Maximalbetrag von 88 740 Franken. Dem Gemeinderat wird nun beantragt, den Treff von insieme Zürich für die Jahre 2019 bis 2022 jährlich mit einem leistungsorientierten Maximalbetrag von 125 000 Franken zu unterstützen. Der Verein insieme erfüllt mit seinen Leistungen eine wichtige gesamtstädtische Aufgabe im Freizeitbereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Ich bin überzeugt, dass die Angehörigen von Menschen mit einer geistigen Behinderung wissen, dass ihre Mitmenschen eine gute Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit eigenständig zu gestalten und damit auch die Eltern entlastet werden können.

Kommissionsminderheit:

Markus Baumann (GLP): Mein Votum steht unter dem Titel: «Freizeitbeschäftigung gelungen, Inklusion misslungen.» Die GLP anerkennt die Leistung von insieme Zürich als wichtige Aufgabe in der Freizeitbeschäftigung für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Institution bietet eine fördernde und soziale Freizeitgestaltung, aber keine Inklusion. Wir anerkennen den Ausbau von insieme in den letzten Jahren. Insieme verpasst es aber, ein Freizeitangebot zu schaffen, das zu einer Inklusion führt. Es ist uns bewusst, dass der Erfolg von Integrationsmassnahmen in Abhängigkeit von vielfältigen gesellschaftlichen, aber auch individuellen Faktoren steht. Wir wissen auch, dass die Beschäftigungsbemühungen an ihre Grenzen stossen und reine finanzielle Unterstützung ohne Strategie zur Inklusion nicht zielführend ist. Mit unserem Antrag wollen wir diskutieren, wie wir das Angebot zukunftsorientiert gestalten könnten, weil wir sicher sind, dass diese Diskussion in Zukunft noch bedeutender wird. Unser Fokus ist nicht die Beschäftigung, sondern die Inklusion, die auch für die Freizeit gelten muss. Die Inklusion beabsichtigt einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess, den es zu fördern gilt. Das heutige Angebot soll nicht weiter ausgebaut werden, weil eine Erweiterung des Angebots, wie es heute existiert, den Bedürfnissen von beeinträchtigten Menschen nicht gerecht werden würde. Bevor wir dem Treff von insieme mehr Geld zur Verfügung stellen, soll insieme seine Strukturen und Angebote überdenken und anpassen. Unser Antrag will die Gelder für eine Erhöhung so lange zurückhalten, bis Inklusion auch in der Freizeit im Zentrum des Angebots steht.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Inklusion bedeutet, dass auch Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung Teil unserer Gesellschaft sein können. Wir müssen alles dafür tun, dass das möglich ist und wird. Das ist eigentlich auch der Gedanke von insieme seit ihrer Gründung. Der Treff und die Aktivitäten sind immer auch offen für Menschen ohne geistige Beeinträchtigung. Wir sogenannten «Normalen» haben aber Mühe, den Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigung zu suchen. Eigentlich müssten wir den Schritt machen – und nicht insieme. Aber insieme probiert es, und wir können sie unterstützen und einen Schritt auf sie zugehen. Es hat sich bei insieme sehr viel verändert und sie haben gemerkt, dass die betroffenen Menschen selbst Ressourcen und Ideen haben, wie sie ihre Freizeit gestalten möchten. Partizipation spielt eine grosse Rolle und weil wir diese unterstützen möchten, unterstützen wir die Erhöhung der Gelder für insieme.

Ernst Danner (EVP): Insieme entwickelte sich sehr gut. Der Treffpunkt ist immer sehr belebt und es ist immer etwas los. Natürlich ist Inklusion ein Thema, aber ich empfinde insieme als sehr gut im Quartierleben integriert. Man bekommt auch immer wieder Einladungen von insieme und es gibt Kontakt zwischen den Menschen mit Beeinträchtigung und solchen ohne. In meiner Wahrnehmung ist die Inklusion erfüllt. Es ist deshalb wichtig, dass man das Angebot weiterführen kann und die Verbindung mit dem Quartier weiter gestärkt werden kann.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen wird für den «Treff» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 88 740.– Fr. 125 000.— (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Mehrheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol

(AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Rolf Müller (SVP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol

(AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP),

Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 96 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen wird für den «Treff» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 125 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

530. 2017/462

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3623/2017): Wir wollen mit der Motion die Kinder- und Jugendpartizipation fördern. Wir wollen mit dem Vorstoss eine rechtlich verbindliche Grundlage, beispielsweise in der Gemeindeordnung, schaffen, sodass Kinder in Bereichen, die sie selbst betreffen, mitreden können. Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Es gibt den Schutzbereich, den Förderungsbereich und den Partizipationsbereich, die auch vom Bund in seiner Kinder- und Jugendpolitik als Stossrichtung gefordert werden. Die Stadt macht bereits viel im Bereich Schutz und Förderung, aber noch wenig im Bereich der Partizipation. In der Kinderrechtskonvention ist klar formuliert, dass Kinder überall da, wo sie betroffen sind, mitreden dürfen. Ihre Meinung sollte in die Entscheidung einbezogen werden. Man könnte Jugendparlamente gründen und es entstünde eine Win-Win-Situation, weil sich Jugendliche in der Demokratie üben könnten und es gleichzeitig ein Gewinn für die Gesellschaft und letztendlich auch ein Gewinn für die Planung wäre. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen bedeutet für sie, sich ernst genommen zu fühlen. Planungsleute sagen immer wieder, dass Kinder und Jugendliche sehr genau und praktisch formulieren und konkrete Umsetzungsideen einbringen können. Die Stadt hat bisher nirgends verbindlich festgelegt, dass Kinder und Jugendliche mitreden können und auch welche Kompetenzen sie haben könnten. Sie werden teilweise einbezogen, sind dabei aber immer auf den Goodwill der Eltern angewiesen. Luzern kennt bereits seit langem ein Kinder- und ein Jugendparlament, die Anträge an den Stadtrat stellen können, über die auch abgestimmt werden muss. Sie haben sogar ein eigenes Budget, mit dem sie Projekte umsetzen können. Es gibt auch andere Formen als das Parlament, wie beispielsweise Kinderdetektive oder offene Versammlungen. Nicht die Form, sondern das Recht mit Kompetenz der Partizipation soll festgeschrieben werden. Das neue Gemeindegesetz stellt eine gute Basis, um in zwei Jahren einen Vorschlag bringen zu können, der vielleicht auch bereits gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen evaluiert wurde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das neue Gemeindegesetz gibt einen klaren Rahmen vor, wie die Jugendpartizipation im Rahmen eines Parlaments im engeren oder weiteren Sinn rechtlich umgesetzt werden kann. Der Stadtrat plant, mit der revidierten Gemeindeordnung, auch einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Dieser beinhaltet die rechtliche Infrastruktur, die klar festlegt, was es braucht, damit sich Jugendliche beteiligen können. Etwas anspruchsvoller ist die Frage nach den unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten. Ich bin mir nicht sicher, wie wir im Rahmen einer Motion die verschiedenen Möglichkeiten erfüllen können. Die Ansätze sind sehr vielfältig und gleichzeitig wissen wir, dass eine strukturierte Partizipation – wie bei einem Parlament – nicht immer langlebig ist, weil es bei Jugendlichen manchmal mehr en vogue ist und dann wieder weniger. All das müssen wir bei der Umsetzung berücksichtigen. Rechtlich ist bereits etwas in Planung, zur Umsetzung werden wir uns aber gerne mehr Gedanken machen.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Es geht um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation. Es bestehen aber bereits verschiedene rechtliche Grundlagen, die die Kinder- und Jugendpartizipation adressieren. Auf kantonaler Ebene schaffte der Zürcher Kantonsrat die für ein Jugendparlament notwendigen Gesetzesgrundlagen. Die erste Sitzung zu diesem Thema fand bereits statt. Per 1. Januar 2018 trat das neue kantonale Gemeindeordnungsgesetz in Kraft. Mit dem neuen Gemeindegesetz braucht es eine Anpassung der Gemeindeordnung, um ein politisches Instrument für Jugendliche im Sinne eines Jugendvorstosses realisieren zu können.

Ursula Näf (SP): Es ist nicht das Anliegen des Vorstosses, darüber zu bestimmen, was Jugendliche und Kinder wollen oder interessiert. Die Forderung nach Partizipation ist genau das Gegenteil einer bevormundenden Haltung. Kinder und Jugendliche sollen das Recht haben, sich selbst einzubringen und gehört zu werden. So werden sie als einen ernstzunehmenden Teil der Gesellschaft verstanden. Alleine in der Volksschule gibt es 32 000 Kinder und Jugendliche und ich bin überzeugt, dass sie viele interessante ldeen hätten, wie wir unser Lebensumfeld verändern könnten. Es profitieren alle von der Schaffung von Möglichkeiten einer Mitsprache der Jüngeren. Es ist zudem eine wichtige Erfahrung, sich gemeinsam mit anderen für seine Interessen, Wünsche und Ideen einzusetzen. Diese Erfahrung nimmt man in das Erwachsenenalter mit, sodass man sich später eher sozial oder politisch engagiert. Die Instrumente der Partizipation sollen so ausgestaltet werden, dass eine reale Mitsprache entsteht und sie eine Auswirkung hat. Bei einem Jugendparlament wäre dies ein Antragsrecht, mit dem die Anträge auch behandelt werden müssten. Die Motion lässt verschiedene Instrumente und Möglichkeiten bewusst offen, damit nicht das Denken in einzelnen Gefässen gefördert wird, sondern Partizipation übergeordnet gedacht wird. Da es in der Gemeindeordnung sowieso eine Änderung für ein allfälliges Jugendparlament bräuchte, unterstützen wir das Anliegen auch als Motion.

Natalie Eberle (AL): Dass Kinder und Jugendliche an verschiedenen Anliegen partizipieren, unterstützen wir – sei dies im Rahmen eines Kinderparlaments oder eines Jugendparlaments. Ich bin sehr froh, dass der Kanton endlich ein Jugendparlament geschaffen hat, das dieses Jahr das erste Mal tagen konnte. Es gibt aber ganz viel weitere Orte, wo die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefördert werden und ihre Meinung einfliessen müsste. Das betrifft auch bauliche Massnahmen wie beispielsweise bei Schulhäusern. Kinder verbringen einen Grossteil ihres Tages in Schulhäusern, werden aber nie gefragt, was sie eigentlich möchten. Es gibt so viele verschiedene Orte, wo die Meinung von Kindern und Jugendlichen interessant wäre. Deshalb ist es extrem wichtig, dass es in der Stadt und auch im Rahmen der verschiedenen Departemente eine grundlegende Festschreibung gibt, damit Kinder- und Jugendpartizipation in allen Bereichen und Departementen mitgedacht werden muss.

Ernst Danner (EVP): Die gelenkte Partizipation von Jugendlichen am politischen Prozess ist für mich etwas zwiespältig. Die Mitwirkung in einem Kinder- oder Jugendparlament ist sicher eine gute Erfahrung – die Situation ist aber auch immer etwas künstlich. Generell ist die gelenkte Partizipation ganz leicht dem Manipulationsverdacht ausgesetzt. Wir wollen selbstverständlich, dass sich junge Menschen beteiligen können, aber ob dies geführt und gelenkt werden muss, ist für uns fraglich. Man muss sich fragen, ob es um die Partizipation der Jungen oder um die Einflussnahme der Älteren geht. Wir teilen die Ansicht des Stadtrats, dass man das Anliegen im Rahmen eines Postulats näher prüfen soll. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass Katharina Prelicz-Huber (Grüne) die Umwandlung ablehnte, bevor sie überhaupt hörte, was ihre Ratskollegen und Ratskolleginnen zu sagen haben. Wenn man die absolute Mehrheit hat, ist man anscheinend nicht mehr auf die Voten der anderen angewiesen.

Alexander Brunner (FDP): Bereits mit dem Top 7 erklärte die FDP-Fraktion, dass sie einer Partizipation ab dem 12. Lebensjahr zustimmt. Wir sind aus technischen Gründen gegen die Motion, weil wir der Meinung sind, dass dies bereits früher so verlangt wurde.

Markus Kunz (Grüne): Der Verlauf der Debatte zeigte mir deutlich auf, wie notwendig die Motion ist. Gerade der Begriff der «gelenkten Partizipation» zeigt mir die unterschiedlichen Auffassungen alleine über den Begriff. Wenn eine Partizipation gelenkt wird, ist es keine Partizipation mehr. Es braucht deshalb sehr unterschiedliche Formen.

In der Antwort des Stadtrats wird nur vom institutionalisierten Teil und dem Teil, der eine deutliche Rechtsgrundlage im Gemeindegesetz bekommen wird, gesprochen. Wir möchten das keineswegs vernachlässigen, es geht aber auch um Prozessgestaltung. Es geht darum, dass man auch im Verwaltungshandeln vermehrt Zielgruppen, die politisch nicht vertreten sind, einbeziehen kann. Wieso sollen sich Kinder und Jugendliche nicht zu Planung äussern können? Man kann einen kommunalen Richtplan auch für Kinder verständlich erklären. Es ist geradezu grotesk, dass bei einem Schulhausbau Schüler nicht in die Planung einbezogen werden. Es geht um die Art und Weise wie die öffentliche Hand mit dieser Zielgruppe umgeht und die institutionalisierte Vertretung der zukünftigen Generationen in Form eines Kinder- und Jugendparlaments. Deshalb müssen wir weiterdenken und Rechtsgrundlagen und Verfahrensdefinitionen regeln.

Markus Kunz (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen

Mitteilung an den Stadtrat

531. 2018/16

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018

Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3672/2018): Der Arbeitsmarkt ist nicht für alle offen und befindet sich gleichzeitig in einem grossen Wandel. Lebenslanges Lernen wird existenziell. Wer keinen gualifizierten Berufsabschluss, keine Lehre oder keinen anerkannten Abschluss hat, ist immer mehr in der Gefahr, in den Tieflohnbereich oder gar in die Arbeitslosigkeit zu rutschen. Ein Wiedereinstieg ist schwierig. Wir hoffen, dass Menschen nach einigen Jahren Berufserfahrung den Wandel der Zeit und die Veränderungen durch die Digitalisierung wahrnehmen und sich für eine Weiterbildung entscheiden. Das scheitert aber leider häufig an der Finanzierung, weil Weiterbildungen sehr teuer sein können. Man muss sein Pensum reduzieren, um eine Weiterbildung absolvieren zu können. Man ist also neben den Kurskosten auch noch mit einem Erwerbsausfall konfrontiert. Arbeitnehmende in den tiefen bis mittleren Lohnsegmenten können sich dies schlicht nicht leisten. Eine neue Nationalfondsstudie zeigt deutlich, dass vor allem die, die bereits sehr gut ausgebildet sind, finanzielle Unterstützung oder Arbeitszeit für Weiterbildungen erhalten. Die heutige Stipendienregelung ist leider nicht auf eine Existenzsicherung ausgelegt. Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich weiterbilden wollen, an den Finanzen scheitern. Noch schwieriger wird es, wenn man seine Erwerbsarbeit reduzieren muss und eine Familie hat. Es geht dabei auch um die Chancengleichheit. Mit der Digitalisierung entsteht eine gigantische Veränderung und die Leute müssen sich weiterbilden, um mitzukommen. Es schadet der Wirtschaft, wenn motivierte Fachleute ausgeschlossen werden. Wir wollen die Stipendien auf der städtischen Ebene so erhöhen, dass man sich auch mit einer Familie und im tiefen Lohnbereich eine Weiter- oder Ausbildung leisten kann und nicht unter die Existenzsicherung fällt.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die städtische Stipendienverordnung soll folgendermassen revidiert werden: Artikel 1 und 2: «Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.» Artikel 9: «Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden.» Eine Stipendienverordnung ist auf kommunaler Ebene unnötig, da Stipendien auf kantonaler Ebene geregelt werden und somit nicht in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Im Weiteren hätte der Vorstoss auch massiv höhere Kosten zur Folge, wenn der Betrag bis zur Existenzsicherung erhöht werden soll. Einschränkungen bei Weiterbildungen gehören dazu und sind nur temporär. Nach der Ausbildung verdient man in der Regel auch wieder mehr. Auf eine geplante Weiterbildung hin kann man auch sparen, ohne sofort auf finanzielle Mittel zurück zu greifen. Wenn schon, dann sollen Darlehen vergeben werden, die durch den höheren Lohn nach der Weiterbildung wieder ausgeglichen werden können. Dank der Tagesschule kann auch der andere Partner arbeiten. Die Begründung mit der Familie funktioniert deshalb heute nicht mehr so wie früher. Eine Weiterbildung zwingt einen, den Lebensstandard für die Dauer der Weiterbildung etwas anzupassen. Viele Arbeitgeber zeigen sich heute auch betreffend den Arbeitszeiten viel flexibler als früher, auch da heute Jobsharing oder Homeoffice möglich sind. Es ist also auch heute möglich, eine Berufsausbildung zu absolvieren, ohne dass Stipendien erhöht werden. Erfahrungen zeigen, dass Arbeitgeber einen Teil der Ausbildungskosten übernehmen können.

Weitere Wortmeldungen:

Anjushka Früh (SP): Die Motion schliesst eine wesentliche Lücke in der Bildungsfinanzierung, insbesondere in den Weiterbildungsmassnahmen im Erwachsenenalter. Ein qualifizierter Berufsabschluss ist eine zwingende Bedingung, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen und so den eigenen Lebensunterhalt finanzieren zu können oder nach einer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt wieder einsteigen zu können. Einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen, übersteigt die finanziellen Möglichkeiten vieler Personen in Zürich. Finanzen sollten kein Kriterium sein, ob es einer Person möglich ist, sich zu qualifizieren und sich weiter zu bilden. Mit einem existenzsichernden Stipendienwesen kann ein weiterer Schritt in Richtung Chancengleichheit gemacht werden.

Marcel Müller (FDP): Wir möchten eine Textänderung vornehmen, die den Abschnitt 9 «Beitragshöchstgrenzen» betrifft. Wir schlagen vor, dass man «mit Hilfe der Stipendien» um «oder Darlehen» erweitert. Damit im Fall, wenn jemand mit genügend finanziellen Mitteln ein Darlehen beantragt, dies möglich ist. Es kann somit entschieden werden, ob ein Darlehen oder ein Stipendium sinnvoller ist. Damit wird vermieden, dass jemandem unnötigerweise Stipendien gezahlt werden, obwohl ein Darlehen ausgereicht hätte.

Markus Baumann (GLP): Wir nehmen die Textänderung an, wollen aber genau prüfen, wo der Schwellenwert zwischen Stipendium und Darlehen verläuft, wie lange ein Darlehen dauert und wer eines erhält. Wir sind auf den kommenden Vorschlag gespannt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir nehmen den Auftrag entgegen, die städtische Stipendienverordnung anzupassen. Auch aufgrund der Arbeitsmarktentwicklungen müssen wir uns im Rahmen der städtischen Instrumente überlegen, wie wir besser unser Ziel erreichen können. Die Aufgabe von Stipendien ist die Regelstruktur zur Finanzierung der Qualifikation von Menschen, die sich das nicht leisten können. Das ist nicht die Aufgabe der Sozialhilfe. Wir werden uns bemühen, auch mit dem Textänderungsantrag eine Lösung zu finden. Ich persönlich bin der Meinung, dass Darlehen vor allem eine ergänzende Möglichkeit zum Teil der Stipendien sind. Ich bin skeptisch, dass wir bei einer Zielgruppe, die sich sehr genau überlegen muss, ob sie sich eine Weiterbildung leisten kann, über Darlehen sprechen können. Das ist aber nur eine erste Einschätzung meinerseits. Wir werden genug Zeit haben, eine Lösung zu erarbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Selbstverständlich geht es hier um Menschen, die eben kein Geld haben und erst mit einem Stipendium eine Weiterbildung absolvieren können. In erster Linie geht es also um Stipendien und allenfalls als Zusatz um ein Darlehen.

Marcel Müller (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien <u>oder Darlehen</u> eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

532. 2018/20

Postulat von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018: Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marcel Müller (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3676/2018): Der Vorstoss ist als Ergänzung zum Vorstoss von Alan David Sangines (SP), der LGBT-Menschen die Möglichkeit geben will, bei Mobbing die Unterkunft zu wechseln, gedacht. Wir unterstützen seinen Vorstoss, auch wenn er eine Symptombekämpfung ist. Auch wenn uns klar ist, dass es bei Mobbing schwierig ist, den Antreiber oder die Antreiberin zu finden, ist es uns wichtig, bei den entsprechenden Personen Massnahmen zu treffen, sodass sie kein Mobbing gegen andere Personen mehr betreiben können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das Postulat lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten offen. Ein Punkt ist die Förderung des Verständnisses unserer liberalen Gesellschaft. Diese Aufgabe nehmen wir heute schon wahr und bemühen uns auch in Zukunft, weitere Wege zu finden. Ein zweiter ist das Thema Mobbing und die Durchsetzung des geltenden Rechts. So wie das Postulat formuliert ist, muss interpretiert werden, dass wir im Rahmen der Sozialhilfe oder der Asylfürsorge zusätzliche Massnahmen zur Sanktionierung von Personen, die sich nicht wie gesellschaftlich erwartet verhalten, treffen sollen. Der Stadtrat ist klar gegen diesen Punkt. Es ist nicht Aufgabe der Sozialarbeitenden mit Zwangsmassnahmen dafür zu sorgen, dass sich Menschen in gesellschaftlichen Fragen so verhalten, wie wir das wollen. Das ist ein Unterschied zur Durchsetzung der Rechtsordnung. Es geht um zusätzliche Sanktionen. Sanktionen im Rahmen der Sozialhilfe sind in erster Linie Instrumente, die sich auf die Leistungserbringung der Sozialhilfe beziehen, aber nicht auf die Durchsetzung von anderen gesellschaftlichen Regelungen. Das wäre eine Überforderung des Systems. Das Ausländerrecht ist zuständig für die Aufenthaltsfrage, das Asylrecht für das Asylverfahren und das Sozialhilferecht primär für Fragen zur Existenzsicherung und die Betreuung des Menschen. Es ist nicht unsere Aufgabe, allgemeine Regeln des Zusammenlebens zusätzlich zu erzwingen, zu sanktionieren oder festzulegen.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Die Stadt hat nicht nur im Rahmen der Sozialarbeit die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, sondern ist auch Trägerin der grössten Asylorganisation der Schweiz, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Im Rahmen der Tätigkeit der AOZ hat der Stadtrat durchaus die Möglichkeit der Einflussnahme. Das Problem von Mobbing ist ein ernsthaftes Problem. Neben der sexuellen Orientierung stellen wir auch immer wieder Mobbing aufgrund der Religion fest. Christen sind in den Flüchtlingsströmen häufig in der Minderheit. Mobbing aus verschiedenen Gründen ist eine Tatsache und kann ziemlich brutal sein, weil Asylsuchende einen prekären Status haben. Wir stimmen dem Postulat zu, aber wollen einen Einschub machen: nach LGBT-Geflüchtete soll «oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen» eingefügt werden.

Ezgi Akyol (AL): Ich finde Ihren Ansatz komplett falsch. Sie sagen, es sollen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionsmassnahmen aufgezeigt werden. In der Schweiz bestehen aber immer noch Lücken im rechtlichen Bereich beim Schutz von sexuell diskriminierten Minderheiten. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten gelten für alle und nicht nur für geflüchtete Menschen. Die Sanktionen sollen gemäss den Postulanten zum Einsatz kommen, wenn geflüchtete Menschen andere geflüchtete Menschen beispielsweise aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Religion diskriminieren. Soll also eine Schweizerin, die eine Schweizerin mobbt, nicht sanktioniert werden? Ausserdem implizieren Sie damit, dass es in der Schweiz keine Homophobie gibt und schliessen sich dem falschen und höchst problematischen Narrativ an, dass Homophobie und Sexismus nur importierte Probleme seien. Auch in diesem Ratssaal werden regelmässig Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts diffamiert. Mir ist bewusst, dass Homophobie auch bei geflüchteten Menschen verbreitet ist, Homophobie existiert aber auch bei uns. Ich habe ausserdem schon mehrfach gehört, dass auch AOZ-Mitarbeitende teilweise in Bezug auf Sexualität oder Religion sensibilisiert werden müssten. Mit diesem Vorstoss wird nur nach unten getreten. Geflüchtete Menschen sollen sanktioniert werden, weil wir sie unter Kontrolle haben – alle anderen aber nicht. Ich finde das abstossend und falsch.

Walter Anken (SVP): Dass im Rat Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beleidigt werden, höre ich das erste Mal. Aus unserer Sicht ist es extrem wichtig, dass Täter, die Taten im Rahmen unserer Rechtsordnung begehen, auch bestraft werden. Man kann hoffen, dass sie daraus etwas lernen. Es ist ein wichtiger Faktor im Rahmen der Integration, dass sie lernen, dass man sich in unserer liberalen Gesellschaft an die Rechtsordnung halten muss. Es kann nicht sein, dass Richter eine Person mehrmals nicht bestrafen und dadurch wiederkehrend Taten begangen werden. Man muss die Taten von Anfang an im Rahmen der Rechtsordnung bestrafen, damit das verhindert wird. Nur so schaffen wir es, dass Menschen mit anderen sexuellen Orientierungen in den gleichen Häusern wohnen können, ohne dass sie gemobbt werden. Es soll nicht nur um die sexuelle Orientierung gehen, das Strafrecht soll grundsätzlich bei Straftaten angewendet werden. Wer, ausser den AOZ-Mitarbeitenden, soll denn das Mobbing sehen können? Man kann nicht davon ausgehen, dass ein Richter irgendwann einfach Mobbing sehen wird.

Marcel Bührig (Grüne): Mit dem Rechtsstaat und der Rechtsordnung ist es möglich, ehrverletzendes und körperverletzendes Mobbing zu sanktionieren, wenn es zu einer Anklage und einem Verfahren und zu einer Anklageerhebung kommt. Weitere Sanktionen nur für Asylsuchende sehen wir nicht als gegeben an. Die FDP müsste dann auch ein Begleitpostulat, das ein Rayonverbot für homophobe Schweizer oder die Auferlegung weitergehender Sanktionen ermöglicht, einreichen. Es ist für uns nicht ersichtlich, weshalb man in diesem Fall hier so vorgehen soll. Wir haben in der Schweiz ein funktionierendes Justizsystem, das bei einer Ehrverletzung angewendet werden kann. Auch die Mitarbeiter der AOZ müssten sensibilisiert werden, weil die meisten Asylsuchenden nicht wissen, wie unser Rechtssystem funktioniert. Man kann Asylsuchende im schlimmsten Fall zur Polizei begleiten, wo sie Anzeige erstellen können. Wir wollen aber nicht, dass Sanktionsmöglichkeiten aufgrund solcher Vorwürfe geschaffen werden, die die Sozialhilfe oder die Asylvorsorge betreffen. Es gibt bereits Sanktionsmöglichkeiten in unserem Strafgesetz. Die Mitarbeiter der AOZ und anderer Institutionen sollen darauf sensibilisiert werden. Wir werden aber das Postulat und die Textänderung der EVP ablehnen. Es gibt bereits ein Strafgesetz für Ehrverletzung und körperliche Tätigkeiten; es müssen keine neuen Gesetze geschaffen werden, die durch die geltende Rechtsordnung bereits erstellt sind. Es ist definitiv kontraproduktiv, wenn man versucht, asylsuchende Menschen mit einer anderen Haltung mit Hilfe wirtschaftlicher Sanktionen zu integrieren. Wir können aber über Sanktionsmöglichkeiten für alle Menschen in der Bevölkerung sprechen.

Alan David Sangines (SP): Das ist ein populistisches Postulat. Als es darum ging, LGBT-Menschen zu schützen und ihnen eine Umplatzierung zu ermöglichen, war die SVP dagegen. Heute sind sie für eine Sanktionierung bei Mobbing. Es ist selbstverständlich, dass man Mobbing sanktionieren muss. Marcel Müller (FDP) konnte nicht sagen, welche Massnahmen mit den geeigneten Massnahmen konkret gemeint sind. Die SVP stellt sich dauernd gegen den Schutz und die Rechtsmittel, um Homophobie zu sanktionieren, stimmt bei Asylsuchenden aber plötzlich für Schutzmassnahmen. Alles was man bis jetzt von Parlamentariern an Homophobie hörte, kam aus der Ecke der SVP. Schweizer dürfen in Ihren Augen Homosexuelle diskriminieren, Ausländer aber nicht. Das ist heuchlerisch. Ich finde den Textänderungsantrag von Ernst Danner (EVP) in Ordnung, wenn auch ein wenig überflüssig. Es kann Diskriminierung in alle Bereichen geben, die man alle aufzählen könnte. Lebt man mit Menschen auf engstem Raum zusammen und wird auf diesem Raum gemobbt, gerät das Strafrecht manchmal schon an seine Grenzen, wenn es keine Anzeigebeispiele gibt, das Problem aber real ist. Auch wenn man genauso gut Mobbing in Schulzimmern sanktionieren könnte und das Postulat populistisch ist, kann man nicht im Grundsatz gegen das Anliegen sein. Wir stellen heute die goldene Mitte zwischen FDP und Links dar und stimmen dem Vorstoss deshalb trotzdem zu. Wir wünschen uns aber von der FDP auch Unterstützung, wenn es darum geht, Mobbing nicht nur mit strafrechtlichen Sanktionen zu verhindern, sondern auch mit Bildungskursen, in denen man unsere liberalen Werte kennenlernt.

Samuel Balsiger (SVP): In dieser Debatte folgte auf die linke Fantasiewelt eine rechte Realität. Ezgi Akyol (AL) schuf eine Welt um die SVP, die voller Hass und böser Menschen ist. Daraufhin ergriff ein SVP-Vertreter das Wort und ergriff Stellung für Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung, die durch die Durchsetzung des Rechtsstaats nicht mehr gemobbt werden sollen. Wir hörten letztes Mal, dass die Linken bei den Sans-Papiers Sonderforderungen stellen. Sans-Papiers sollen, obwohl sie rechtsstaatlich kein Recht haben, sich in der Schweiz aufzuhalten, einen städtischen Pass bekommen. Obwohl sie keine Prämien zahlen, sollen sie eine gratis Gesundheitsversorgung und Sonderleistungen erhalten. Die gleiche Linke sagte heute, dass Geflüchtete mit denselben rechtsstaatlichen Regeln wie alle anderen behandelt werden müssen. Das ist ein Widerspruch. Es fragt sich für mich auch, wie viele homosexuelle Asylanten es überhaupt gibt.

Marcel Müller (FDP): Wir wollen nichts ausserhalb des geltenden Rechts machen. Es würde aber dazu gehören, etwas zu unternehmen, wenn man merkt, dass die Betreuenden betreffend Mobbing vielleicht nicht auf dem besten Ausbildungsstand sind. In diesem Postulat geht es um eine spezifisch örtliche Situation bei geflüchteten Menschen, wo es diese Vorfälle gab. Ich weiss, dass es sie auch an anderen Orten in der Gesellschaft gibt und dass man auch da etwas machen müsste – das wäre aus meiner Sicht aber ein anderer Vorstoss. Hier geht es konkret um Geflüchtete in den örtlichen Anlagen. Ich finde es wichtig, dass man Menschen, die Taten begehen, nicht einfach machen lässt. Die Textänderung können wir annehmen, da durch das «bspw.» auch Religionen miteingeschlossen sind.

Ernst Danner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie bspw. LGBT-Geflüchtete <u>oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen</u> bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.

Marcel Müller (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

533. 2018/423

Postulat von Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung

Von Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung zu integrieren sind, um die Prozesse für die Bauherrschaften im Sinne von "one face to the customer" deutlich zu verbessern.

Begründung:

Die Diskussionen rund um die Weisung 2012/332 haben damals in der SK HBD/STEK aufgezeigt, dass Mängel im Baubewilligungsverfahren vorhanden sind. Viele wurden während der Erarbeitung und Diskussion der Vorlage 2016/17 "Anlaufstelle für Bausachen (Helpline)" im Amt für Baubewilligungen vom zuständigen Departement an die Hand genommen, und es sind Verbesserungen eingetreten. Mittlerweile ist die Helpline seit Ende August 2016 in Betrieb.

Dem letzten Jahresbericht der Helpline ist zu entnehmen, dass die Architekten und Architektinnen sowie die Bauherrschaften oft das Nichtausnützen des Ermessensspielraumes in den Dienstabteilungen ausserhalb des Amtes für Baubewilligungen bemängeln und dass der Stelleninhaber der Helpline hier seine wertvolle Mithilfe anbieten kann. Jedoch sei das Departementsübergreifende erschwerend.

Die Prozesse rund um das Baubewilligungsverfahren sind zum Teil noch unbefriedigend und deshalb kostspielig. So sind in das Verfahren 10 Vernehmlassungsstellen mit total geschätzten 15 Teilgebieten involviert, welche nicht im Amt für Baubewilligungen angesiedelt sind. Lediglich 31% der Leistungen im Baubewilligungsverfahren werden im AfB erbracht, die restlichen in den Vernehmlassungsstellen. Die Folgen sind intransparente Kostenverrechnungen, unnötige Leistungsaufträge zwischen Dienstabteilungen, lange Dienstwege, Kompetenzschwierigkeiten, schwierige Lösungswege von allfälligen Zielkonflikten und weiteres

Auch mit dem Ziel, die Anlaufstelle für Bausachen in naher Zukunft wieder aufzulösen, müssen die Prozesse im Baubewilligungsverfahren optimiert werden. Dazu ist ein Näherrücken der Vernehmlassungsstellen unumgänglich.

Mitteilung an den Stadtrat

534. 2018/424

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung

Von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung so weit als möglich digitalisiert werden kann, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung zu senken.

Begründung:

Eine Baubewilligung ist nicht nur bei grösseren Bauvorhaben, sondern bereits bei Nutzungsänderungen notwendig. Diese teils kleinen Änderungen haben grössere Aufwendungen für die Baugesuchstellerinnen und Baugesuchsteller zur Folge.

Durch die Digitalisierung des Verfahrens zum Erlangen einer Baubewilligung kann die Eingabe von neuen Vorhaben vereinfacht und benutzerinnen- bzw. benutzerfreundlicher werden. Weiter werden damit langfristig Kosten auf Seiten der Gesuchstellerin und Gesuchsteller wie auch der Verwaltung gesenkt und eine effizientere Eingabe von neuen Vorhaben gefördert. Dies soll nicht zuletzt die Bautätigkeit vereinfachen und Bau- wie auch Verwaltungskosten senken.

Dieser Vorstoss reiht sich ein in die bestehenden Bemühungen zur Erarbeitung einer «Smart City»-Strategie, welche die Digitalisierung zur Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgernähe der Verwaltungstätigkeit nutzen soll.

Mitteilung an den Stadtrat

535. 2018/425

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 07.11.2018: Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote

Von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das "Willkommenspaket" der Stadt Zürich für Neuzuzügerlnnen durch Abgabe von weiteren Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote angereichert werden kann.

Begründung:

Wenn eine Person langfristig nach Zürich zieht, erhält sie gemäss letzter Auskunft ein dürres und etwas zufällig anmutendes Willkommenscouvert mit einem Begrüssungsschreiben der Stadtpräsidentin, eine Broschüre über den Netzplan des ZVV inkl. Tickets & Preise, die Broschüre «Stadtverkehr 2025 - Zürich macht vorwärts», diverse Flyer mit Infos zu Schutz und Rettung sowie Milizfeuerwehr, den Kinderkulturkalender (kikuka), Informationen zur Stadt Zürich im Internet und schliesslich die Broschüren «Try & Buy» (EWZ) sowie «Sport in Zürich».

Begrüssenswert wäre zusätzlich beispielsweise eine Broschüre zu unserem Gesundheitssystem, denn viel zu viele Menschen gehen direkt in den Notfall anstatt zum Hausarzt. Aus politischer Sicht wünschenswert wäre eine Erklärung zu unserem politischen System und unserer (lokalen) politischen Organisation, auch im Hinblick darauf, dass sich eine Person politisch beteiligen oder sich später einbürgern lassen möchte.

Im Vergleich zu Basel ist das Zürcher Willkommenscouvert armselig. Was die Basler Willkommensgabe auf ein völlig anderes Niveau anhebt, sind die Kontaktgutscheine. Sie werden an alle NeuzuzügerInnen abgeben (ein Set pro Haushalt, nur Daueraufenthalter). Die vollständige Aufzählung der Coupons (nach Kategorien geordnet), die in der letzten Version des Basler Couverts zu finden waren, wird am Ende dieses Textes aufgeführt und soll als Illustration und Inspiration dienen.

Die Gutscheine sollen den Neuankömmlingen die vielfältigen Möglichkeiten in Zürich schmackhaft machen und umgekehrt die Nutzung der Angebote langfristig ankurbeln. Die Angebote können städtisch sein oder auch von Privaten angeboten werden, wenn sie mitmachen möchten.

Ein aufgehübschtes Willkommenscouvert für NeuzuzügerInnen in Zürich wäre ein Zeichen für eine herzliche Begrüssung in der neuen Stadt, aber auch eine Aufforderung, an unserem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Stadtleben teilzunehmen.

Inhalt des Basler Couverts:

Museen/Rundgänge:

Gratiseintritt für zwei Personen: Fondation Beyeler, Spielzeugmuseum/Dorf- und Rebbaumuseum Riehen, Verkehrsdrehscheibe Schweiz (Schifffahrtsmuseum), Pharmazie-Historisches Museum, Museum Tinguely, Historisches Museum, geführter Stadtrundgang.

Gratiseintritt für eine Person: Naturhistorisches Museum, Museum der Kulturen, Kunsthalle Basel, S AM Schweizerisches Architekturmuseum, Vitra Design Museum & Schaudepot, Kunstmuseum, Antikenmuseum/Skulpturhalle, geführter Rundgang im Basler Rathaus.

Mitgliedschaften: Reduktion auf Museums-Pass, 1 Basler Ferienpass pro Kind und Familie, Jahresmitgliedschaft colourkey.

Freizeit, Besuche, Kurse:

Zoo Basel (Gratiseintritt für eine Person), Gartenbäder (Gratiseintritt für zwei Personen), Kunsteisbahn Margarethen (Gratiseintritt für zwei Personen), geführter Rundgang Telebasel, 2 Getränke & 2 Snacks in den JuAr-Jugendzentren, CHF 20 Ermässigung Volkshochschule.

Theater/Kino:

50% Ermässigung beim Kauf von 2 Eintrittskarten: Theater Basel, Helmut Förnbacher Theater Company, junges theater basel, Basler Kinder Theater, Basler Marionetten Theater, Vorstadttheater Basel. 2 für 1 Karten Theater im Teufelhof, Stadtkino Basel.

2 Getränke (Champagner) Kellertheater im Lohnhof.

Konzerte:

50% Rabatt auf zwei Karten: Allgemeine Musikgesellschaft Basel, Basel Sinfonietta, Kammerorchester Basel.

2 für 1 Karten: Sinfonieorchester Basel, Le Cetra Barockorchester & Volksensemble Basel.

Fahrten:

CHF 30 Reduktion beim Kauf eines Umweltschutz-Monatsabos (Tarifverbund Nordwestschweiz), 1 Fahrt auf einer Basler Fähre, 50% Ermässigung für zwei Personen Basler Personenschifffahrt.

Literatur/Bücher: Eintritt für zwei Personen Literaturhaus Basel, 1 Gutschein von CHF 20 Stadtbibliothek Basel, 1 Gutschein von CHF 10 Kulturhaus Bider & Tanner.

Abonnemente: 4 Wochen gratis Basler Zeitung, CHF 20 Ermässigung ProgrammZeitung, 4 Wochen gratis bz Basel.

Veranstaltungen: 50% Ermässigung beim Kauf von 2 Eintrittskarten Kaserne Basel, 2 für 1 Karten the bird's eye jazz club, 1 Führung zur Basler Fasnacht, 2 für 1 Karten EHC Basel, 2 Tageskarten muba.

Mitteilung an den Stadtrat

536. 2018/426

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.11.2018: Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020–2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»

Von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ergänzung der IT-Strategie der Stadt Zürich 2020-2024 um eine siebte «Stossrichtung» zu prüfen. So soll die Stossrichtung 7 «Civic Tech» sicherstellen, dass Informations- und Kommunikationstechnologien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen eingesetzt werden.

Begründung:

Civic Technology steht für technische Konzepte (insbesondere aus dem Bereich der Informationstechnik), die Engagement und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern. Schwerpunktbereiche bilden dabei die Schaffung von Kommunikationsplattformen, die Verbesserung öffentlicher Infrastrukturen und Verbesserungen des Allgemeinwohls.

Civic Tech könnte beispielsweise bei Vernehmlassungen eingesetzt werden, als Partizipationsplattform für die Stadtbevölkerung, für das kollaborative (Mit-)Erarbeiten von Erlassen oder zur Erstellung von partizipativen Budgets. Ein partizipatives Budget – auch BürgerInnenhaushalt genannt – ist eine demokratisierte Form der Budgeterstellung, bei der sich Bürgerinnen und Bürger ohne politisches Mandat am Prozess zur Planung des öffentlichen Haushalts beteiligen.

Die Beteiligung der Bevölkerung stärkt das demokratiepolitische Verständnis und das zivilgesellschaftliche Engagement und zielt auf eine bedarfsorientierte Gestaltung des öffentlichen Haushalts ab.

Mitteilung an den Stadtrat

537. 2018/427

Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) vom 07.11.2018: Geeignete Würdigung des Landestreik-Jubiläums

Von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich geschaffen werden kann.

Begründung:

Der Landesstreik von 1918 war für die Entwicklung der modernen Schweiz eines der zentralsten Ereignisse im 20. Jahrhundert.

Umso erstaunlicher erscheint es, dass die Geschichte des Landesstreiks von offizieller Seite bis heute kaum aufgearbeitet wurde. Die Ereignisse von 1918 finden in der Schweizer, aber eben auch in der Zürcher Geschichtsschreibung keinen Platz – trotz ihrer historischen Bedeutung im doppelten Sinn: Einerseits haben der Landesstreik und dessen Forderungen (unter anderem die 48-Stunden-Woche, Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung für alle, das Proporzwahlrecht und Frauenstimmrecht) die Schweiz nachhaltig verändert. Andererseits wurde damals ein Armeeeinsatz im Innern beschlossen und umgesetzt, bei dem Armeeangehörige auf Schweizer Bürger schossen und es Tote auf beiden Seiten gab. Diese Geschichte wurde kaum aufgearbeitet und der Wille dazu scheint auf nationaler Ebene zu fehlen. So schreibt der Bundesrat 2018 in seiner Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat (18.3564), dass er auch zukünftig "keine besonderen Massnahmen zur Information der breiten Öffentlichkeit" plane.

Zürich kann hier eine Vorbildrolle einnehmen und einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten, um diesen wichtigen Vorkommnissen vor hundert Jahren einen angemessenen Platz in der Geschichtsschreibung der Stadt zu geben.

Mitteilung an den Stadtrat

538. 2018/428

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 07.11.2018:

Kennzeichnung der stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK)

Von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er stationäre und semistationäre automatische Verkehrskontrollanlagen (AVK) an den jeweiligen Standorten frühzeitig und ausreichend kennzeichnen und die Verkehrsteilnehmenden auf die Überwachung hinweisen kann. Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen.

Begründung:

Gemäss Aussagen des Stadtrats wird der Fachbereich AVK nicht nach monetären Überlegungen geführt. Die Stadtpolizei betreibe automatische Verkehrskontrollanlagen als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden. Dieser präventive Charakter kann jedoch nur gewahrt werden, wenn diese Anlagen auch entsprechend gekennzeichnet sind. Deshalb sollen die Verkehrsteilnehmenden rechtzeitig auf die stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen aufmerksam gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

539. 2018/429

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger (FDP), Christoph Marty (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Aufforderung des Amts für Hochbauten und des Tiefbauamts zur Niederlegung der Arbeiten am Streiktag der UNIA vom 6. November 2018, Regelung der Terminverschiebungen in den Werkverträgen sowie Beurteilung der Haftungsfolgen für Verspätungen als Folge dieser Aufforderung

Von Pablo Bünger (FDP), Christoph Marty (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. November 2018 wurde unter dem Link https://www.nzz.ch/zuerich/die-stadt-zuerich-ist-die-willige-ge-hilfin-der-unia-das-ist-inakzeptabel-ld.1433203 ein Artikel veröffentlicht, wonach die stadtzürcher Hoch- und Tiefbauämter Baufirmen aufgefordert haben, die Arbeit an dem von der UNIA ausgerufenem Streiktag am Dienstag, den 6. November 2018, niederzulegen. Begründet wird diese Aufforderung damit, dass es nicht zu Konflikten und Konfrontationen auf den Baustellen der Stadt Zürich kommen solle. Es müsse gewährleistet bleiben, dass es weder zu Gewalttägigkeiten noch zu Sachbeschädigungen komme.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie sind in den Werkverträgen gemäss SIA-Norm 118, wo die Stadt Zürich als Bauherrin fungiert, die Folgen für Terminverschiebungen geregelt? In welchen Fällen müssen die Bauunternehmen für Terminverschiebungen für die Kosten gerade stehen, in welchen Fällen muss die Stadt Zürich für Terminverschiebungen die Kosten tragen?
- 2. Bestehen in den Werkverträgen gemäss SIA-Norm 118, wo die Stadt Zürich als Bauherrin fungiert, Klauseln für Konventionalstrafen bei Terminverzögerungen seitens der Bauunternehmen? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 3. Wie beurteilt der Stadtrat die Haftungsfolgen für Verspätungen, wenn Briefe an die Bauunternehmungen geschickt werden, wo diese aufgefordert werden, die Arbeiten auf städtischen Baustellen an einem notabene widerrechtlich aufgleisten Streiktag einzustellen?
- 4. Mit wie viel Mehrkosten für die städtischen Projekte rechnet der Stadtrat bei der Einstellung der Arbeiten pro Tag, soweit diese durch die öffentliche Hand getragen werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

540. 2018/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Marty (SVP), Pablo Bünger (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Zuschriften des Amts für Hochbauten und des Tiefbauamts an die Baufirmen im Zusammenhang mit dem Protesttag der Gewerkschaften vom 6. November 2018, Einschätzung des Stadtrats zum Inhalt der Schreiben und zur Verletzung der Friedenspflicht sowie Angaben zur Einholung der Bewilligung durch die Organisatoren

Von Christoph Marty (SVP), Pablo Bünger (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gestern Dienstag führten die Gewerkschaften trotz des weiterhin bis Ende Jahr gültigen Landesmantelvertrags (LMV) einen sogenannten Protesttag, besser wäre wohl die Formulierung Streik, im Grossraum Zürich durch. Gemäss Art. 7 LMV ist jede arbeitsstörende Beeinflussung wie Streik, Streikdrohung, Aufforderung zu Streiks und jeder passive Widerstand sowie jede Massregelung oder weitere Kampfmassnahmen wie Sperre oder Aussperrung ausdrücklich verboten. Wegen ähnlichen Aktionen am 25. November 2011 wurde die Unia am 17. September 2015 aufgrund der Verletzung der Friedenspflicht entsprechend verurteilt. Im Vorfeld des gestrigen Streiktages versandte die Stadt bzw. das Amt für Hochbauten und das Tiefbauamt praktisch gleichlautende Schreiben an Baufirmen, welche für die Stadt Arbeiten ausführen, mit der Aufforderung, während des Streiktages die Arbeiten am besten einzustellen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hält es der Stadtrat für opportun, dass zwei seiner Dienstabteilungen im Vorfeld des Streiktages Baufirmen schriftlich dazu aufriefen, an diesem Tag die Arbeiten ruhen zu lassen? Welches ist die rechtliche Grundlage für diese Schreiben? Ging die Initiative zum Versand eines solchen Schreibens vom Gesamtstadtrat aus? Wenn nein, auf wessen Initiative geht der Versand dieses Schreibens zurück?
- 2. Begründet wurde diese Forderung mit dem Hinweis, es könne auf den Baustellen der Stadt zu Konflikten und Sachbeschädigungen kommen. Im Artikel der NZZ vom 02. November 2018 wird von der Stadt aber zugleich festgehalten, dass es bis dato zu keinen grossen Sachbeschädigungen oder Konflikten gekommen sei. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem offensichtlichen Widerspruch und löst ihn auf?
- 3. Ist dem Stadtrat bewusst, dass solche Streikaktionen wie am 06. November 2018 eine klare Verletzung der absoluten Friedenspflicht darstellen, die in der Vergangenheit auch zu entsprechenden Verurteilungen führten?
- 4. Unterstützt der Stadtrat somit solche Verletzungen der Friedenspflicht bzw. heisst er diese allenfalls sogar gut?
- 5. Beabsichtigt der Stadtrat nach den negativen Erfahrungen mit dem Schreiben an die Baufirmen, diese bei einem nächsten während der gültigen Friedenspflicht durchgeführten Streiktag erneut dazu aufzurufen, die Arbeit ruhen zu lassen oder zieht es der Stadtrat vor, sich inskünftig neutral zu verhalten?
- 6. Im erwähnten NZZ-Artikel steht, die Stadt Zürich halte fest, "die Steuerzahler dürften nicht belangt werden". Heisst dies somit, dass im Gegensatz zum Aktionstag vom 10. November 2015 die Stadt Zürich diesmal allfällige Kosten u.a. der VBZ (gemäss Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 ging es um Kosten in der Höhe von Fr. 3806) im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien den Organisatoren in Rechnung stellen wird, damit diese Kosten nicht dem Steuerzahler zur Last fallen?
- 7. Haben die Organisatoren frühzeitig und ordnungsgemäss Bewilligungen für ihre Demonstrationen eingeholt oder haben sie wie 2015 für den Demonstrationszug wiederum auf eine solche Bewilligung verzichtet?
- 8. Sofern keine Bewilligung (wie bereits 2015) eingeholt wurde, werden die Organisatoren ermahnt oder verzeigt?
- 9. In der Beantwortung des Vorstosses 2015/410 schrieb der Stadtrat, dass die polizeilichen Ermittlungen noch liefen und erst im ersten Halbjahr 2016 mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen sei. Wurden die Organisatoren des Aktionstages vom 10. November 2015 angezeigt und zur Rechenschaft gezogen oder wurde darauf verzichtet?
- 10. Falls darauf verzichtet wurde: Ist der Stadtrat nicht der Ansicht, dass ein solcher Anzeigenverzicht ein falsches Signal in der Öffentlichkeit aussendet?
- 11. Wieviele Anzeigen gingen bei der Stadtpolizei wegen Verstössen (z.B.: Sachbeschädigung, Nötigung) im Zusammenhang mit dem Streiktag ein?

Mitteilung an den Stadtrat

541. 2018/431

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 07.11.2018:

Neue Lehrmittel «Wir Powergirls» und «Rakete startklar» für den Sexualkunde-Unterricht, Angaben über den Einsatz dieser Lehrmittel an den öffentlichen Schulen sowie Kriterien für eine Empfehlung eines Lehrmittels für den Unterricht

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 7. November 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 30. Oktober 2018 veröffentlichte der «Tages-Anzeiger» eine Recherche über das neue Lehrmittel für den Sexualkunde-Unterricht: «Wir Powergirls» (für Mädchen) und «Rakete startklar» (für Knaben). Diese Bücher werden von einer christlich-konservativen Stiftung herausgegeben und von dieser im grossen Stil beworben. Das Lehrmittel richtet sich an 10- bis 13-Jährige und soll als Einstieg in die Sexualkunde dienen. Es wird ergänzt durch das Arbeitsheft "Powergirls und starke Kerle".

Diese Bücher widersprechen einer menschenrechtsbasierten Sexualaufklärung. Sie sind weder faktenbasiert noch ermöglichen sie eine umfassende altersgerechte Aufklärung. Sie vermitteln vielmehr eine fundamentalistische Moral- und Wertvorstellung und ein einseitiges Weltbild. Wichtige Themen werden im Lehrmittel gar nicht oder nur knapp behandelt.

Zürcher Lehrpersonen können frei entscheiden, welches Lehrmittel sie für den Sexualkunde-Unterricht benützen möchten. Diese Freiheit ist in diesem sensiblen Bereich grundsätzlich richtig. Heikel wird es aber, wenn wegen mangelnder Transparenz in der Aufklärung die sexuelle Gesundheit der Jugendlichen und das gute Zusammenleben in der Gesellschaft gefährdet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dem Stadtrat bekannt, ob das oben genannte Lehrmittel an einer öffentlichen Schule der Stadt Zürich eingesetzt wird? Wenn ja, an wie vielen Schulen und in wie vielen Klassen wird dieses Lehrmittel verwendet?
- 2. Welches sind die in der Stadt Zürich für den Sexual-Unterricht empfohlenen Lehrmittel?
- 3. Wie erhält ein solches Lehrmittel das Prädikat "empfohlen"? Wir bitten um die Beschreibung des Prozesses und der Kriterien.
- 4. Wie wird stadtweit sichergestellt, dass in der Volksschule die empfohlenen Lehrmittel im Sexualkunde-Unterricht verwendet werden?
- 5. Prüfen Stadtrat und Schulpflege die Möglichkeit, die Verwendung eines ungeeigneten Lehrmittels im Sexualkunde-Unterricht zu verbieten?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

542. 2018/378

Dringliche Schriftliche Anfrage von Maya Kägi Götz (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 26.09.2018:

Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung Musikschule Konservatorium (MKZ), Grundlagen für den Verkauf durch die Förderstiftung und Eignung der Liegenschaften für das Portfolio der Stadt sowie Möglichkeiten für ein Vorkaufsrecht der Stadt für Verkäufe vergleichbarer Stiftungen oder öffentlich-rechtlicher Anstalten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 902 vom 31. Oktober 2018).

543. 2018/307

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.08.2018:

Aufenthaltsstatus, Nationalitäten und Herkunft der verhafteten Personen an der Streetparade sowie Vorgehensweise und Kommunikation bei involvierten Asylbewerbenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 882 vom 24. Oktober 2018).

544. 2018/308

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 22.08.2018:

Aktionstag der UNIA für Lohngleichheit, Angaben über die Bewilligung des Aktionstags und die Regelung bezüglich dem Einsatz von Werbematerial an Haltestellen der VBZ sowie Grundsätze für die Bewilligung von politischen Aktionen im öffentlichen Raum

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 883 vom 24. Oktober 2018).

Nächste Sitzung: 14. November 2018, 17 Uhr.